

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenburg, Landesfürsten in der Neumark zu Kürstrin**

**Wegener, Wilhelm Gabriel**

**Berlin, 1827**

Johann Der Vte Marggraf In Kustrin.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4896**

## Iohann Der Vte Marggraf In kVstrIn.

**J**ohannes, Markgraf von Brandenburg, oder wie er sich selbst unterschrieb: Hans Markgraf zu Küstrin, mit dem Beinamen: der Weise <sup>1)</sup> und Strenge, oder auch das Auge Deutschlands, war der jüngste Sohn des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg. Er wurde in dem churfürstlichen Lustschloß zu Tangermünde am 3ten August 1513 geboren, hatte also mit unsers jetzt regierenden Königs Majestät einerlei Geburtstag. Der Hofastrologe Carion hatte aus der Constellation seiner Geburtsstunde und Minute entnommen, daß der Genius des jungen Prinzen Bathstiadell heiße. Ein guter Genius war ihm freilich sehr nöthig, um ihn durch's Leben zu leiten; denn sein Leben fiel in jene große Zeit, wo der Kampf des Papstes um die Alleinherrschaft über die Geister, und zugleich der Kampf des Kaisers um die Alleinherrschaft in Deutschland, fast ganz Europa in Bewegung setzte; — in eine Zeit, in welcher so viele talentvolle und ausgezeichnete Männer in fast allen Fächern des menschlichen Wissens und Thuns hervorleuchteten, daß sie zu den denkwürdigsten und folgereichsten Perioden der Geschichte gerechnet wird. Und unserm Markgrafen war es beschieden, vom Anfange an, als Knabe, Mann und Greis, ein Zeuge dieser großen Begebenheiten und Aufregungen der Geister zu sein. Ja, er hat durch geräuschloses Einwirken auf den Gang und Ausgang der Dinge, vorzüglich aber auf das Schicksal der Protestanten bedeutenderen Einfluß gehabt, als die Geschichtsbücher bemerkbar machen, welche ihm eine nur untergeordnete Rolle beilegen.

Wurde er nicht schon als achtjähriger Knabe mitten unter die Hauptpersonen jener Zeit versetzt, als der Churfürst, sein Vater, ihn und seinen 16jährigen Bruder, Joachim, 1521 mit sich auf den merkwürdigen Reichstag zu Worms nahm, wo Kaiser Karl V. und die angesehensten weltlichen und geistlichen Fürsten Deutschlands in Person versammelt waren, um den bereits vom Papste excommunicirten Luther zu hören und zu richten? Welchen Eindruck auf das junge Gemüth muß diese glänzende Versammlung, und das heldenmüthige Auftreten eines Mannes gemacht haben, dessen Angesicht zu schauen, Tausende nach Worms geströmt waren? Nach dem Wunsche und Willen des Churfürsten sollte wohl durch diese Reise nach Worms den jungen Prinzen Luthers Opposition gegen die päpstliche Uebermacht recht gehässig werden; er sollte ihnen da als ein verdammungswerther Keger erscheinen. Denn Joachim I. war mehr als irgend ein weltlicher Fürst Deutschlands, selbst den Herzog Georg v. Sachsen nicht ausgenommen, dem römischen Papste ergeben <sup>2)</sup>. Doch wie hätte der Haß und Zorn des Vaters das Herz der Söhne zur Feindschaft gegen eine Sache bewegen können, welcher so viele Fürsten, und berühmte Männer, die sie in Worms sahen und hörten, mit warmer Liebe anhängen? Und waren nicht unter diesen vor allen ihr eigner Großvater, der allgeachtete Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, der mit ihnen und mit ihrem Reisegesellschafter und Cousin, dem 18jährigen Prinzen Christian von Dänemark, so freundlich sprach? <sup>3)</sup> So wurden schon in Worms unabhaltbare Lichtfunken in die Seele unsers jungen Markgrafen geworfen. Diese mußten freilich vierzehn Jahre lang glimmen, weil Joachim I., so lange er lebte, die Reformation für eine gottlose Neuerung hielt und erklärte. Sie konnten aber um so weniger erstickt werden, da sie durch die Churfürstin Elisabeth, seine Mutter, immer stärker angefaßt wurden; — jene fromme und tugendhafte Mutter, welche Luthers Schriften begierig las, und in ihren Religionsansichten von ihrem Bruder, dem vertriebenen König Christian II. von Dänemark, welcher sich eine Zeitlang bei ihr in Berlin aufhielt, bestärkt wurde, — sie, die unsern Markgrafen vorzüglich liebte, flößte ihm reinere Religionsideen, und eine solche Abneigung vor dem römischen Kirchenthume ein, daß er, wo irgend möglich, sich wegschlich, wenn er mit seinem Vater und Schwager Georg von Sachsen in die Messe gehen sollte. Bei dem auch noch durch anderweitige Ursachen entstandenen und unterhaltenen Zwiespalt zwischen Vater und Mutter

hatte er als Knabe und Jüngling die schwere Aufgabe zu lösen, wie die Liebe zu einer vortrefflichen Mutter mit der Liebe und Achtung, die er dem Vater schuldig war, zu verbinden sei. Und er hat diese Aufgabe auf eine rühmliche Weise gelöst. Sein Fleiß in Erlernung von Sprachen und Wissenschaften, in welchen er durch den großen Juristen Rademann und den Magister Meißner unterrichtet wurde, gefiel dem Vater, der die Wissenschaften liebte, und zu sagen pflegte: illiteratum principem similem esse asino coronato. So blieb er beiden gleich werth, wenn er sich durch die Weisung der Schrift: „Durch Stillsitzen und Hoffen werdet ihr stark“ leiten ließ, eine Weisung, die ihm durch sein ganzes Leben zur Richtschnur diente, die er zu seinem Wahlspruch wählte, und sogar seinen neumärkischen Thälern als Umschrift mit den Worten einprägen ließ: in silentio et spe fortitudo mea. Als daher die unglückliche Mutter, weil sie sich 1528 in Spandau öffentlich zur evangelischen Kirche bekannt hatte, vor dem Zorn ihres Gemahls nach Sachsen zu ihrem Oheim, dem Churfürsten, Johann dem Beständigen, flüchtete, so erlaubte ihr Gemahl dennoch den Söhnen, besonders unserm Markgrafen, sie zuweilen in Lichtenstein an der Elbe zu besuchen, wo denn der junge Fürst öfters Gelegenheit hatte, mit Luthern und Melanthon sich zu unterhalten. Hier war ihr ein Schloß angewiesen, wo sie Luthern zuweilen bei sich sah, und ihn noch öfter in Wittenberg besuchte, ja sogar drei Monate in seinem Hause verweilte, um seines und seiner Freunde Umgang zu genießen \*). Auch war unser junger Markgraf im 18ten Jahre persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 zugegen, wo die Protestanten in ihrem von Melanthon geschriebenen Bekenntnisse darlegten, daß sie von der wahren Kirche keinesweges abgewichen wären. Der Churfürst Joachim I. starb 1535. Nach seiner testamentarischen Verfügung erhielt Joachim II. die Churmark, und unser Markgraf, damals 22 Jahr alt, die Neumark \*), sammt den Landen Sternberg, Cottbus und Peitz, und den Einkünften der an Brandenburg verpfändeten Lande, Croffen, Züllichau und Sommerfeld. Zwar hätte, wenn es nach dem Testamente des Churfürsten Albrecht Achilles hätte

\*) Wie kommt Förster in seinem Handbuche des preussischen Reichs, Seite 201, auf die Vermuthung, daß Joachim I. deshalb die Neumark an unserm Markgrafen möge gegeben haben, um wenigstens diese vor den Lutherischen Neuerungen zu bewahren? — Joachim I. mußte ja wissen, daß dieser Prinz noch mehr dahin neigte, als sein Bruder.

gehen sollen; Joachim II. nicht nöthig gehabt, dem Testamente seines Vaters hierin Folge zu leisten. Allein er ließ es ohne Widerrede dabei bewenden, weil sich die Brüder sehr liebten und in guter Eintracht lebten; obgleich ihr Charakter sehr verschieden war. Joachim war verschwenderisch, prachtliebend, aufgeweckt und sinnlich; Johann dagegen sparsam, einfach, verschlossen <sup>5)</sup> und ernst.

Das Augenmerk beider Religionspartheien war nun auf diese beiden Brüder gerichtet, denn es hing viel davon ab, zu welcher Parthei sie sich schlagen würden. Und hier offenbarte sich sehr bald die Verschiedenheit ihres Charakters, aber auch ihrer äußerlichen Lage. Joachim II. machte sich Bedenken, sich sofort für die evangelische Kirche zu erklären. Der Wunsch und das Testament des Vaters <sup>6)</sup>, die Vermählung mit der Prinzessin Hedwig aus Polen <sup>7)</sup>, die Liebe zu seinem Oheim Albrecht von Mainz, die Furcht vor dem Kaiser <sup>8)</sup>, die Aufforderungen seines Schwiegervaters Georg von Sachsen, es mit ihm und mit den Katholischen zu halten, dies waren die Ursachen, weshalb er erst am 1sten November 1539, nachdem jene Hindernisse theils gehoben, theils übersteiglicher geworden waren, öffentlich zur evangelischen Kirche sich bekannte. Hieraus ist auch erklärbar, weshalb er seinen Unterthanen früher nicht erlaubte, Aenderungen im Gottesdienste vorzunehmen; ja auch nachher noch viele katholische Ueberreste, zum Theil aus Liebe zum Prunkenden, in der vom Bischof von Jagow angefertigten Kirchenordnung vom Jahre 1540 zum großen Verdrusse der meisten Prediger beibehalten ließ.

Die meisten dieser Rücksichten hatte unser Markgraf für sich und seine Neumark nicht zu nehmen. Nur mit Vorsicht und Umsicht mußte auch er verfahren. Auch ihn hatte ja der sehr römisch-katholische Herzog Heinrich von Braunschweig aufgefordert, der heiligen römischen Kirche gehorsam zu bleiben, als er ihm, bereits 1529, seine Tochter Catharina zur Gemahlin unter der Bedingung versprach, daß das Beilager erst nach 8 Jahren vollzogen werden sollte, welches denn auch am 16ten Mai 1537 geschah. Wollte er nicht seine Braut verlieren, so durfte er nicht laut und öffentlich dem Papste entsagen, und konnte vor der Hand nur im Stillen für die evangelische Kirche wirksam sein. Sobald er daher 1536 seine Residenz in Küstrin genommen und sich in Cortbus, Crossen und Königsberg hatte huldigen lassen, so ließ er es sofort auf die Wahl der Gemeinen ankommen, ob sie den väterlichen Glauben beibehalten, oder

die neue Lehre annehmen wollten \*). Fast überall geschah das Letztere. Mehrere Edelleute hielten sich schon evangelische Hausprediger, z. B. Peter von der Marwitz auf Beerfelde, und in Droßen hielt sich heimlich ein evangelischer Geistlicher auf. Das von Joachim I. zwar verbotene, allein nicht zu unterdrückende Lesen der Bibel und der Schriften Luthers bis in die untersten Stände hinab, hatte besonders in den Städten das römische Kirchenthum und die römische Messe verhasst gemacht. Selbst die Augustinermönche in Königsberg verließen 1536 kurz vor der Huldigung des Markgrafen ihr Kloster, und gingen freiwillig mit dem, was sie aus dem Kloster und ihrem Dorfe Reichenfelde mitnehmen konnten nach Lebus zum Bischof. In Soldin verloren sich die Domherren, größtentheils Brüder oder Kinder neumärkischer Edelleute, denen diese Befreiung von dem auch ihnen nun zuwider gewordenen mechanischen Kirchendienste recht wohl behagte, allmählig von selbst. — Der Domprobst sandte ihnen das Einkommen ihrer Pfründen nach, und der Markgraf sandte den Prediger Thilemann zum Pfarrer des Doms <sup>o</sup>). In Küstrin, wohl zu merken in der Schlosskirche, blieb dagegen wohlweislich \*\*) noch alles in der alten kirchlichen Verfassung, wie sich aus der 1536 gegebenen markgräflichen Vorschrift, den Hofgottesdienst im Schlosse betreffend, ergibt. Im Jahre 1538, als dem Jahre, wo am Neujahrstage noch die Blumen blüheten, aber bekannte sich der Markgraf öffentlich zur evangelischen Kirche, reiste selbst mit sechs Predigern nach Wittenberg zu Luthern und erbat sich von ihm eine Kirchenordnung <sup>o</sup>) für seine Neumark. Als ihm bald nachher Luther zwei Prediger zu Superintendenten vorgeschlagen hatte, einen gelehrten, und einen, der die Bibel auswendig wußte, so wählte er, ohne Anstand zu nehmen, den Letztern; ein Zeichen, daß er sehr wohl wußte, worauf es ankam, um die Herzen zur Wahrheit und zum rechten Glauben hinzuführen.

Das dreijährige, der innern Ueberzeugung nicht entsprechende Schwanken beider Brüder, in Hinsicht ihres öffentlichen Bekenntnisses zur evangelischen Kirche, erklärt sich

\*) Es ist daher die Behauptung Försters in seinem Handbuche des preussischen Reichs unrichtig (S. 205.), daß Johann „sogleich bei seiner Huldigung den Gottesdienst in neuer Form anzuordnen befohl.“

\*\*) „Wer auf eine Orgel schlagen und ein gut Motettlein machen will, muß zuvor die Orgel stimmen.“ sprach er zu dem Abgesandten von Spaten.

indessen am deutlichsten aus den Schwankungen des Schicksals der evangelischen Fürsten dieser Zeit. Ich muß daher, wenigstens in gedrängter Kürze, von dem damaligen Zustande der deutschen Fürsten das erforderliche einschalten. — Die evangelischen Fürsten, seit 1529 Protestanten genannt, hatten schon 1531 zu Schmalkalden sich vereinigt, sich gegenseitig nöthigenfalls wider Gewaltthaten zu vertheidigen. Unser Markgraf trat 1537 diesem Bunde unter der Bedingung bei, weder gegen seinen Oheim Albrecht, noch gegen seinen neutral gebliebenen Bruder, etwas unternehmen zu müssen. Die Katholischen schlossen ebenfalls 1538 ihre heilige Liga. Joachim wollte den Vermittler machen, und beide Partheien vereinigen. Daher veranlaßte er durch Theologen von beiden Partheien 1544 eine interimistische Vereinigungsformel, das Regensburger Interim genannt, welche zwar den Theologen beider Theile mißfiel, jedoch dem Kaiser eine willkommene Gelegenheit darbot, einen ziemlich gelinden Reichsabschied ergehen zu lassen, und den Evangelischen den Frieden noch auf 5 Jahr zu verlängern, weil — er auf's neue ihre Hülfe gegen die Türken bedurfte. Er erhielt diese Hülfe, und Joachim II. übernahm das Obercommando gegen die Türken, jedoch ohne Erfolg. Da unterdessen während des Religionsfriedens die Häupter der Protestanten, der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, und der Landgraf Philipp von Hessen, den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig, den Schwiegervater unsers Markgrafen, seiner Länder beraubt und ihn gefangen genommen hatten, so erklärte unser Markgraf Johann 1545, daß er unter diesen Umständen nicht länger mit ihnen zusammenhalten, übrigens aber bei der evangelischen Lehre verbleiben wolle.

Kaum hatte der Kaiser von Außen her einige Ruhe, so beschloß er sofort nach Luthers Tode, den Krieg, in der geheimen Absicht, eine unbeschränktere Herrschaft in Deutschland zu gewinnen. Da er feierlich erklärte, daß er durch den vorhabenden Krieg keinesweges gegen die Fürsten wegen ihres Glaubens kämpfen, sondern nur einige Ungehorsame strafen wolle, so trat nicht nur der Herzog Moriz von Sachsen, dem es um den Churbhut von Sachsen zu thun war, sondern selbst unser Markgraf Johann, trotz der Abmahnungen seiner Mutter \*), der heiligen Liga bei. Er

\*) Der herrliche Brief ist beim Hänfler nachzulesen.

stellte 700 neumärkische Reuter, und ließ in ihre Fahne schreiben: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gotte, was Gotte ist.

Joachim II. blieb abermals anfänglich neutral, um den Vermittler und Fürsprecher machen zu können, im Fall es mit den schmalkaldischen Bundesgenossen übel abliefe; allein da der Krieg 1546 losbrach, die evangelischen Fürsten uneinig und unglücklich waren, Herzog Moriz die churfürstlich sächsischen Länder besetzte, und im Winter 1546 wieder daraus vertrieben wurde, so kam die Kriegsflamme der Churmark so nahe, daß auch Joachim II. sich genöthigt sah, in Folge des kaiserlichen Befehls, 500 churmärkische Reuter zu des Herzogs Moriz Armee stoßen zu lassen. Als nun bald darauf die schmalkaldischen Bündner 1547, also in dem Jahre, in welchem die Sonne das ganze Jahr hindurch blutroth schien, wie die Chroniken melden, bei Mühlberg geschlagen, ja größtentheils auseinander gesprengt wurden, und der Kaiser den gefangenen Johann Friedrich wollte enthaupten lassen, so eilte sofort Joachim II. als Vermittler zum Kaiser, und rettete dem Churfürsten das Leben, nicht aber die Freiheit. Philipp von Hessen erschien nun, da alles verloren schien, in dem Vertrauen auf das ihm zugesicherte sichere Geleit, vor dem Kaiser, that zwar einen Fußfall, lächelte aber bei Ablegung der Unterwerfungsacte, und reizte dadurch den Kaiser zu den Worten: „Ich will dy lachen lehren,“ so daß er des Abends bei und von dem Herzog von Alba gefangen genommen wurde. Joachim II., obwohl ihn diese Treulosigkeit dergestalt in Horn setzte, daß er den Degen gegen den Herzog von Alba zog, setzte dennoch seinen Versuch fort, ein Vermittler zu werden. Er hoffte jetzt, daß es ihm gewiß gelingen werde, weil der Kaiser, erzürnt auf den Papst über die Verlegung des Concils von Trident nach Bononien und nicht nach Deutschland \*), den Entschluß

\*) Kein Schriftsteller hat den wahren Hergang der päpstlichen und antipäpstlichen Bestrebungen so klar und unbefangen dargestellt, als Paul Sarpi in seiner Geschichte des Concils zu Trident, ein Buch, dessen Lesung das beste Mittel gegen die erneuerten Keckheiten und Kunstgriffe der verschleierten Jesuiten sein, und manches verblendete Auge sehend machen würde. Traten sie nicht gleich nach ihrer Erscheinung, welche wenigstens in Deutschland gleich nach Luthers Tode erfolgte, ihrer Bestimmung und Ordensregel gemäß, in geistlicher und — ebenfalls nach ihrer Ordensregel mehr noch, in nicht-geistlicher Tracht, hinter die Coulißen, so wie zu unsrer Zeit? Machten sie nicht den Cousteur auf der Bühne jener Zeit, so wie der unsrigen? Wohl waren sie und werden sie immerdar bleiben, die gewandtesten und vielgestalttesten Förderer der römischen Herrschaft über die Geister? Leset bei Paul Sarpi ihr erstes Auftreten in Trident und ihr werdet gesehen müssen,

gefaßt hatte, auch ohne Papst als Reichsoberhaupt eine Vereinigung der getrennten Partheien zu bewirken.

Joachim II. ließ deshalb nach dem Wunsche des Kaisers das Regensburger Interim einigermaßen mildern, und stellte nun das sogenannte Augsburger Interim als eine von beiden annehmbare Vereinigungsformel auf. Obgleich nun auch diese Formel den Katholischen zu evangelisch, und den Evangelischen zu katholisch vorkam, so daß selbst Joachims eigne Prediger in der Churmark sie durchaus nicht annehmen wollten <sup>11)</sup>, so bestand dennoch der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg 1548 im befehlenden Tone darauf, daß sie angenommen würde. Die besiegten evangelischen Fürsten schwiegen und — unterschrieben das Augsburger Interim. Unser Markgraf Johann aber — und dies ist der schönste Moment seines ganzen Lebens! — Er, Er allein \*) erklärte laut vor Kaiser und Reich, daß er dieses verführerische Gemisch von Wahrheit und Trug nicht annehmen könne, ja, von keiner Berufung auf ein päpstliches Concil etwas wissen wolle. „Lieber Beil, als Feder, lieber Blut, als Tinte,“ soll er ausgerufen haben, als das Interim zur Unterschrift bis zu ihm gelangte. Durch diese kühne Standhaftigkeit hat er die evangelische Kirche gerettet! Der Kaiser sah ihn zornig an, und gebot ihm, den Reichstag zu verlassen, und er ritt noch desselbigen Abends aus Augsburg nach Eüstrin zurück, wo er an die Stuben-Thür schrieb: „In Anfechtung halt fest und durch dich drück. Hab' guten Muth, weich' nicht zurück. In stethen Hofnung leb' und trag, was dir auf Erden begegnen mag.“

Dieses Interims wegen wäre es fast zwischen ihm, und dem Churfürsten Joachim II. zu Thällichkeiten gekommen, weil der Churfürst mit dem Herzog Moriz von Sachsen 1550 das Commando der kaiserlichen Armee übernahm, welche die Magdeburger deshalb züchtigen sollte, weil sie ebenfalls, wie Johann, das Interim nicht angenommen hatten, wozu sich doch der Churfürst nur deshalb entschloß, damit sein Sohn

die

---

daß diese Nachtschatten-Pflanze noch eben so blühet und giftig ist, wie der Nachtschatten unter dem Unkraut Deutschlands im 16ten Jahrhundert blühet und giftig war.

\*) Der neue Churfürst Moriz von Sachsen hatte sich aus dem Saale geschlichen.

die Bestätigung als Bischof von Magdeburg vom Papste erlangte, welches ihm auch gelang. Nach der ohne Zweifel absichtlich schläfrig geführten Belagerung Magdeburgs und Uebergabe, trat der Herzog Moriz, welcher hier die beste Gelegenheit gehabt hatte, Truppen um sich zu sammeln, mit einmal, dem Kaiser ganz unerwartet, aus evangelischer Gesinnung und andern Ursachen, wider den Kaiser auf. Er ging mit einer Armee, zu welcher er auch 2000 Mann aus der Neumark hatte anwerben lassen, so schnell auf den Kaiser siegreich los, daß dieser auf seines Bruders, des römischen Königs Ferdinand, Rath im Passauer Vertrage 1552, zu welchem auch unser Markgraf seinen Berthold v. Mandeslow sandte, sowohl den Philipp von Hessen, als auch den Johann Friedrich los gab; letztern jedoch mit dessen Einwilligung bei sich am Hofe behielt.<sup>12)</sup> Der einzige unruhige Albrecht von Bayreuth setzte allein noch den Krieg gegen den Herzog Moriz fort, welcher ihn zwar bei Sievershausen besiegte, dabei aber so tödlich verwundet wurde, daß er sogleich darauf starb.<sup>13)</sup> Der geschlagene Albrecht nahm seine Zuflucht nach Berlin, und kam auch nach Küstrin zu unserm Markgraf, wo ihn aber die Markgräfin nicht vor sich lassen wollte, weil sie zwei geliebte Brüder durch ihn bei Sievershausen verloren hatte.<sup>14)</sup> Große Freude machte ihm der Augsburger Religionsfriede 1555, zu dem er viel beigetragen hat. Und als nachher noch der Papst Pius IV. Abgesandte an die evangelischen Fürsten auf Anstiften der Jesuiten sandte, um sie nach Trident einzuladen, antwortete er ihnen: dies hieße nichts anders, als daß jemand sollte Hasen predigen lassen unter den Löwen.

Der Augsburger Religionsfriede hatte nun endlich dem Herzen und dem Lande unsers Markgrafen die ersehnte Ruhe geschenkt, allein 1560 wurde er doch zu einer Art von kleinem Krieg um unserer Neumark willen gereizt. Die Polen machten ihm nämlich einige Ländereien zwischen Falkenburg und Krone streitig. Sie hatten sogar, während darüber mit dem Woiwoden Gorka in Posen Tractate gepflogen wurden, diese Ländereien besetzen lassen. Der Markgraf ließ sie durch seinen Hauptmann von Falkenburg Melchior Krause daraus vertreiben. Da sich nun der Kastellan zu Krone dafür dadurch rächen wollte, daß er feindlich in das neumärkische Dorf Radewitz einfiel, und des Schulzen Haus plünderte, so ließ ihn der Markgraf von seinem Landshauptmann zu Schievelberg, Franz Naumann, und von dem Melchior Krause durch die aufgebotenen Arenswaldischen, Dramburgischen, Schievelbeinschen,

Reezischen und Falkenburgschen Bürger, auch etliche von Adel mit ihren Bauern, in Krone überrumpeln und gefangen nach Falkenburg führen, und das Schloß demoliren. Darüber ward ein so großer Lärm, daß König Sigismund II. von Polen, und unser Markgraf schon feindlich gegen einander anrücken wollten, und „500 Tartarn“ schon bereit standen, als Joachim II. sich ins Mittel legte, und seinen Schwager Sigismund dahin vermochte, daß er mit der Freilassung des Kastellans zufrieden war.

Um Maximilian II. zum römischen König zu wählen, sandte unser Markgraf 1562 seinen Doctor Albinus ab, und Joachim II. verrichtete bei dieser Krönung in Person sein Erzämmereramt mit Freuden. <sup>15)</sup>

Als Herzog Ehrich von Braunschweig 1563 einen Donquixotezug mit seinen angeworbenen 12000 Reifigen nach Liefland that, um den Herzog Magnus um eines abgerissenen Kopfzeugs willen zu befehlen <sup>16)</sup>, so schlug ihm unser Markgraf den Durchzug durch die Neumark ab, nöthigte ihn durch Pommern zu ziehen, konnte aber dem Raufbold nicht trauen, und eilte daher selbst nach Königsberg in der Neumark mit 600 „Haken-Schützen“ und mit Kanonen, welche er vor dem schwedischen Thore so lange abfeuern ließ, bis Ehrich durch Stettin gezogen war.

Als der Churfürst Joachim II. seinem Adel untersagte, spanische und französische Kriegsdienste gegen ihre Glaubensgenossen, die Niederländer, und die Hugenotten zu nehmen, so nahm dagegen unser Markgraf 1569 sogar selber eine königlich spanische Bestallung als Rath und Kriegsoberster mit einer Besoldung von monatlich 300 Rheinische Kronen, jede zu 1½ Fl. gerechnet, jedoch unter der Bedingung an, nicht gegen seine Glaubensgenossen dienen zu dürfen. Diese Annahme möchte ich lieber aus seiner ökonomischen Denkart herleiten (denn 5000 Rthlr. zur damaligen Zeit waren doch auch nicht zu verachten), als seiner kriegerischen Denkart beimessen. Denn was auch von seinen Heldenthaten im Türkenkriege \*) gerühmt, aber nicht mit Thatsachen belegt wird, so setzte er doch gewiß nicht darin seinen Ruhm, ein großer Feldherr zu sein. Selbst seine gerühmte Kunst und Kraft als Turnirer, oder (wie man jetzt sprechen soll, Turner) bleibt doch etwas zweifelhaft, wenn es wahr ist, was Herr Wilken im

\*) Es ist mir sogar zweifelhaft geworden, ob er dabei gewesen.

genealogischen Kalender von 1820 mit folgenden Worten des Rectors Hafitz \*) uns mitgetheilt hat: „Den Montag hernach (nach dem feierlichen Beilager) haben Markgraf Hans zu Küstrin und Herzog Wilhelm zu Braunschweig mit einander scharf gerannt, und ein solches hartes Treffen gethan, daß die Pferde auf dem Hintern sitzend gingen und dennoch beide Herren sitzen blieben. Es hat aber Herzog Wilhelm dem Herrn Markgrafen Johannsen den Schild entzwei gerannt bis auf den Hals, und wäre um ein wenig gethan gewesen, wenns Gott nicht sonderlich verhütet, daß er ihm den Hals abgerannt. Derwegen alle Fürsten und Herren, so damals auf der Bahn gewesen, sehr erschrocken, eilends von Pferden gefallen und zugelaufen sind.“

Wenden wir uns nun zu seinen unzweifelhaften Tugenden, durch welche er sich als ein treuer Regent eines kleinen Landes ausgezeichnet hat.

Er suchte dieses Land zu befestigen und zu vergrößern. Sobald er seine Residenz in Küstrin genommen hatte, 1536, dachte er darauf, eine Festung anzulegen, um sich, wie es in den ältern Geschichtsangaben heißt, gegen „das Papstthum“ zu schützen. Dies ist nicht so widersinnig, als es scheint. Er hatte ja allerdings selbst für seine persönliche Sicherheit zu fürchten, wenn die Evangelischen, oder Katholischen bis zur Neumark durchdrangen. Er fing daher schon 1536 an, Königsberg zu befestigen, wählte aber noch in demselben Jahre das zur Festung besser gelegene Küstrin. Er selbst hatte mathematische Kenntnisse und liebte die Artillerie; suchte auch selbst die Inschriften auf den Feldstücken aus. Auf einer Kanone von 1565 stand unter einem Rebhuhn: „Das Rebhuhn mit seinem Schnabelpicken, daß mancher drob zu Tod erschricken.“ Auf einer andern von 1545 war der Papst als ein wilder Mann abgebildet. Darüber stand: „Der Papst heißt recht der wilde Mann, der durch seine falsche Schalkes-Bahn, All Unglück hat gerichtet an.“ MDXLV. Anfänglich wurde die Stadt mit Erd- und Torf-Wällen eingeschlossen. Weil diese aber durch die Oder und Warthe ausgespült wurden, so ließ er die Außenwerke, die Wälle, die Schießscharten, so wie die Werkhäuser zc. massiv aus Mauersteinen aufführen. 1543 ließ er das schwere Geschütz aus Königsberg und 1544 aus Eottbus auf die Wälle

\*) Diesen Mann möchte ich lieber einen drolligen Geschichtsmaler, als treuen Geschichtsschreiber und Berichtserstatter nennen.

bringen, und Joachim II. versprach ihm, „nächst der Hälfte des Geschüßes, welche ihm vermöge väterlichen Vertrages zustand, noch zwei Nothschlangen folgen zu lassen.“ Die Kosten wurden nicht, wie man gemeiniglich glaubt, aus säcularisirten Klostergütern bestritten; denn damals schöpfte er nur noch wenig Geld aus dieser Quelle, da er doch eine ziemliche Anzahl solcher armen Priester, die durch das Aufhören des Messelens brodlos geworden waren, und weder predigen, noch anderswie ihren Unterhalt verdienen konnten, ernähren mußte. Vielmehr mußte von jeder Hufe der Neumark, 4 Jahre hindurch, im ersten Jahr 12 ggr., in den übrigen 8 ggr. „in harter, guter und grober Münze bei Vermeidung der Pfändung“, gegeben und außerdem von jedem Bauer jährlich 6 Tage lang Fuhren gestellt werden, worüber sich der Bischof v. Blumenthal zu Lebus, dessen in der Neumark gelegene Dörfer, Göritz<sup>17)</sup> u. ebenfalls damit betroffen wurden, bitter beschwerte. Um wohlfeile Lebensmittel für die Festungsarbeiter zu haben, tauschte er 1539 die Comturei Quartschen nebst Thamb (Neudamm), gegen Schievelbein vom Johanniterorden, mit 1540 und 1545 erfolgter Bewilligung des Ordensmeisters in den deutschen Landen, Johan von Hartstein zu Freiburg im Breisgau, ein. Der Festungsbau kostete nach dem ältesten Testamente des Markgrafen, (denn es sind deren vier vorhanden), 6519 Gulden, zu deren Zurückzahlung er seine Erben verbindlich machte. — Peiß ließ er von 1556 an befestigen. Er ließ, um die Festungsarbeiter zu bezahlen, kleine Münzen, Hähnchen genannt, prägen, auf welchen ein halber Hahn geprägt war, und wovon sich noch 1690 ein ganzes Fäßchen zu Küstrin befand. Er ließ diese neue Wesse so wie Cüstrin, zum erstenmal 1562 plötzlich verschließen und mit Mannschaft besetzen, auch das Land kriegerisch aufregen. Niemand wußte warum? — Es war die Furcht vor Kaiser und Reich, die ihn beunruhigte. Er — und wie viele seiner Zeit mit ihm! — hatte zu laut Mitleiden mit dem geächteten Sohne des unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, dem Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen-Gotha geäußert. Laut wurde davon gesprochen, daß nun bald auch er als ein Ungehorsamer — (das war er ja auch offenbar 1548 in Augsburg gewesen, wie der Jesuiten-General Laignz bemerkbar machte!) in die Acht erklärt und seiner Länder beraubt werden möchte. Diese Furcht, zu welcher die Constellation des Himmels auch beitrug, war zwar ungegründet, vermehrte aber doch seine Vorsichtsmaaßregeln. „Zwo Vesten, heißt es bei M. Fuchs,

Küstrin und Peitz, Er baut' bespeißt, besetzt mit Fleiß Deutschland zu Gut solchs alles thät, Weil Nord und Ost viel Unruh hätt.\*

Es glückte ihm 1538 in Gemäßheit mit seinem Bruder, die Lande Crossen mit Züllichau und Sommerfeld als Erbeigenthum zu erhalten, welche er bisher nur als Pfandinhaber benutzte hatte.<sup>18)</sup> Johann reisete daher mit seinem Bruder Joachim in Person nach Buzzen, wo sie mit großem Gepränge belehnt wurden, und das Recht erhielten, deswegen den schlesischen Adler in ihrem Wappen zu führen. Davon machte auch unser Markgraf sofort Gebrauch, indem er 1543 neumärkische Thaler mit dem ins Wappen aufgenommenen schlesischen Adler<sup>19)</sup> und gleich darauf 1544 auch Silbergroshen, Düttchen genannt, prägen ließ.

Zu seinen Besitzungen kamen noch 1557 die Herrschaft Beskow und Storkow, welche ihm: die von Viberstein auf einen ablösbaren Pfandschilling überließen. Was es damit für Verwandniß hat, daß diese Herrschaft an das Bisthum Lebus verpfändet gewesen, habe ich nicht ausmitteln können. Hänfler erwähnt dessen gar nicht und die gewöhnliche Darstellung Churmärkischer Seits ist offenbar mehr von diplomatischer als rein historischer Tendenz. Zum Ankauf dieser Herrschaft war angeblich auch die Hufensteuer bestimmt, welche er 1557 auf einem Landtage sich in der Art von den Ständen auf 3 Jahr bewilligen ließ, daß von jeder Hufe im ersten Jahr 12 Groschen, in den folgenden Jahren 8 Gr. sowohl zum Ankauf von Beskow, als auch zum Türkenkriege, und zum Bau der Festung Peitz verwandt werden sollten.<sup>20)</sup>

Bedeutender war dagegen die Vermehrung seiner Einkünfte durch die Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifter. Auf welche Art und Weise er diese Güter in jedem einzelnen Falle an sich zu bringen wußte, ist schwerlich noch vollständig auszumitteln. Auf welche Weise es mit den Gütern des Domstifts Soldin geschah, ist bereits bemerkt worden. Ansehnlich ist diese Vermehrung seiner Kammereinkünfte gewesen; denn bei seinem Tode werden, als von seiner Domainenkammer verwaltet, die Ämter Marienwalde, Driesen, Himmelstädt, Beskow, Storkow, Liezen, Quartzen, Zehden, Neudamm, Falkenburg, Reez und Jägerburg aufgeführt. Hierunter waren die mehresten aus ehemaligen geistlichen Gütern zusammengesetzt. Und mehrere neumärkische Ämter, welche nicht genannt sind, (vermuthlich, weil sie nicht von der Kammer verwaltet wurden,) haben doch ebenfalls damals schon auch eingezogene geistliche

Güter in sich begriffen. Einiges gab er aber auch an die Städte oder ad pios usus zurück. So ließ er auf Anlaß des Superintendent Prätorius in der unter dem Bischof zu Camin stehenden Stadt Königsberg 1557 das sogenannte kleine Jerusalem oder das heilige Grab zwischen Königsberg und Bernikow abreißen, aus dem Kirchhofe einen Garten machen, und von den Steinen die Schule bauen. Das Kloster ward mit den Dörfern Reichenfelde und Wedel an den Trabanten Johann Humboldt verkauft; die Ländereien blieben als Einkünfte der Klosterkirche, und die Gebäude wurden zu Prediger- und Schullehrerwohnungen eingerichtet, oder an Bürger verkauft. Die Kirche selbst ist jetzt miethsweise zum Exercier-Hause überlassen. Auch in Dramburg ward das Kloster der Stadt überlassen u. s. w.

Zur Vermehrung seiner Einkünfte gereichten ferner die neuen directen und indirecten Abgaben vom Lande und den Städten. Außer den außerordentlichen Steuern, die er von Zeit zu Zeit zahlen ließ, worunter auch eine viermalige Fräuleinsteuern ihm 74537 Gulden abwarf, brachte ihm auch die neue Biersteuer viel ein, die er nach dem Exempel der Churmark mit 8 Gr. für die Tonne einführte, obgleich die Stände behaupteten, sich davon durch eine Summe Geldes, die sie an seinen Vater Joachim I. bezahlt hatten, frei gemacht zu haben. Der Markgraf beseitigte diese Bemerkung damit, daß er diese Summe für einen bloßen Vorschuß erklärte, welchen er ihnen zurück zahlen ließ. Nur ein Edelmann, Mazke von Bork an Falkenburg, weigerte sich so hartnäckig die Biersteuer zu geben, daß sich der Markgraf in eigener Person nach Falkenburg begab, es berennen und sich huldigen ließ. Bork klagte zwar beim Reichskammergericht, vorstellend, daß es dem Markgrafen um seine Hengste zu thun gewesen; allein so lange der Markgraf lebte, kam er nicht wieder zu seinem Gute. — Das was die Städte zu zahlen hatten, wurde 1562 durch ein neumärkisches Stadtkatastrofum festgesetzt, wornach sich jede Stadt richten mußte, um sich der Uebersetzung wegen nicht beklagen zu dürfen.

Sein Bestreben, neue Einkünfte durch die indirecten Steuern neuer Zölle zu erlangen, hatten einen geringern Erfolg, als er gehofft hatte. Er wirkte sich gleich nach seinem Regierungsantritt, nach einigen Hindernissen, vom Kaiser das Privilegium aus, zu Küstrin einen neuen Zoll anzulegen, und den Zoll in Landsberg zu erhöhen. Nun wollte er nicht ferner die freie Fahrt nach Polen aus Stettin gestatten, sondern be-

gehrete, daß man die Güter zu Oberberg und Küstrin ausschiffen und zu Wagen in Polen einführen sollte. Auch legte er mit Genehmigung des Kaisers einen Wasserzoll in Küstrin an, welcher dem Churmärkischen Oberzoll gleich war, wozu er auch den Consens aller Churfürsten erhielt. Auch an den Einnahmen des Frankfurter Chur- und Neumärkischen höhern Zolles hatte er Antheil; und dieser war von Wichtigkeit. Der Zoll von den Heringen allein brachte den Brüdern jährlich 40,000 Rthlr., indem damit von den chur- und neumärkischen Kaufleuten in Frankfurth ein Umsatz von 960,000 Rthlr. gemacht wurde, weil diese Heringsmopolisten die Tonne Heringe in Stettin für 1 bis 2½ Gulden kauften, und sie an andre Nationen für 3 Joachimsthaler verkauften. Sowohl durch den neuen Zoll in Küstrin, als auch durch die Wassermühlen, welche der Markgraf auf der Warthe anlegen ließ, welche aber den freien Lauf des Stroms hemmten, und die Schifffahrt hinderten, durch beides entstanden viele Mißhelligkeiten mit den Pommern und Polen. Die Zolleinnahme wurde geringer, weil die Kaufleute nun zum Theil neue Wege zu Lande wählten, und die ganze Handlung auf der Oder erlitt einen großen Stoß. Die Stettiner verboten zuletzt gar den Frankfurthern vor ihrer Stadt vorbei nach der Ostsee zu fahren, und die Frankfurther rächten sich dafür damit, daß sie den Stettinern nicht erlaubten, auf der Messe auszustehen. Auch verstattete unser Markgraf die Verführung der Waaren zur See von Danzig nach Leipzig nur unter der Bedingung, daß sie nicht durch Pommern, sondern durch die Neumark geführt werden sollten.<sup>21)</sup>

Am wenigsten glückte unserm Markgrafen die, wenn auch nicht laut ausgesprochene, doch gewiß nicht mit Hänfler ganz abzuleugnende Absicht, „schliche Güter des Orden an sich zu bringen,“ wie Leutinger es ausgedrückt hat. Nur mußte er hier seine Zeit absehen.<sup>22)</sup> Sofort nach dem Tode des Heermeisters Thomas Runge 1564, schlug der Markgraf dem Orden zum Heermeister den Comthur Franz Naumann, seinen Kanzler, und zugleich den brandenburgischen Prinzen Joachim Friedrich vor, und das Kapitel wählte — den Naumann, höchst wahrscheinlich ganz nach seinem Wunsche, weil er von einem durch ihn emporgehobenen, und ihm bisher ganz ergebenen Günstling sicherer Gefälligkeiten erwartete, als von einem Prinzen, dessen Heermeisterthum, etwa nach dem Vorbilde dessen, was in Preußen geschehen war, leicht von großen Folgen, aber nicht zu seinem, sondern zu des Churhauses Besten seyn

konnte, da er doch selbst noch männliche Erben erwarten konnte, und dieser Prinz damals noch nicht sein Schwiegersohn war. Franz Raumann mochte ihm auch wohl einige Verheißungen gemacht haben. Allein so bald er Heermeister geworden war, schlug er es dem Markgrafen sogleich ab, ihm die Comthurei Friedland zu verkaufen, vorstellend, daß das Ordenskapitel darin nicht willigen wolle. Hierüber wurde der Markgraf so erzürnt, daß er den Raumann überall dergestalt verfolgte, daß er sich genöthigt sah, sich außer Landes zu begeben.<sup>23)</sup> Diese Erbitterung ging so weit, daß er nach Leutingers, von Hänfler aber bezweifelten Angabe, dem Commandanten von Sonnenburg, v. Winning, die Folter anlegen ließ, wovon er starb, weil er ihn im Verdacht hatte, dem Raumann zur Flucht beigestanden zu haben, ja daß er sogar Raumanns Schwiegersohn, von Doberog, hinrichten ließ, weil er desfalls „harte Worte“ gegen den Markgrafen ausgestoßen hatte. Es ist kaum glaublich, daß der Markgraf bloß durch die fehlgeschlagene Hoffnung, ehlisches von Ordensgütern zu erhalten, oder durch die Undankbarkeit seines Kanzlers erbittert, zu solchen nicht zu entschuldigenden Schritten verleitet worden sey. Es walteten noch andere, noch nicht enthüllte Ursachen ob. Er hatte ihn in dem Verdachte, Friedland lieber dem Kaiser zuzuwenden, oder doch bei demselben sich mehr, als der Markgraf wünschte, Schutz für den Orden und möglichste Unabhängigkeit auszuwirken.

Nach dem Tode des Heermeisters Raumann ließ unser Markgraf nicht ohne politisch-ökonomische Gründe den Grafen von Hohenstein Schwedt zum Heermeister wählen, obgleich der Meister zu Heitersheim ihn anfänglich nicht bestätigen wollte, weil er evangelisch war, und sich vermählt hatte.

So wie er nun darauf bedacht gewesen ist, seine Einkünfte zu vermehren, so war er auch mit Sorgfalt beflissen, dieselben durch Sparsamkeit und gute Wirthschaft zu erhalten. In dieser Hinsicht war es ihm nicht zu klein, sich um die einzelnen Staats- und Wirthschafts-Angelegenheiten zu bekümmern. Er beobachtete mit eignen Augen die Verwaltung, prüfte selbst die Rechnungen, begleitete sie mit seinen schriftlichen Bemerkungen, und schrieb zuweilen darunter: Alles durch Gottes Gnade und Segen. Gleich von Anfang seiner Regierung an wurde an seinem Hofe eine strenge Dekonomie eingeführt, und er ersuchte den H. Albrecht in Preußen in einem besondern Schreiben, sich für ihn bei dem König Sigismund von Polen dahin zu verwenden,  
daß

daß er ihn „als einem neuen Hauswirth“ jährlich 200 Dshen, zoll- und beschwerungsfrei, aus seinem Lande treiben lassen möge. Die Fischer in Küstrin mußten nach einem Befehl von 1561, die gefangenen Lampreten (?), Biber, Störe, Lachse u. s. w. zur Haushaltung des Markgrafen gegen eine Belohnung von 4 Silbergr. für den Stör, 3 Sgr. für den Lachs, 2 Sgr. für den Biberchwanz, und 4 Pf. für ein Pfund Karpfen abliefern. Für ein ganzes Maas anderer Fische bekamen sie 3 Sgr. Am küstrinschen Hofe gab es keine solche Lustbarkeiten und Hoffeste, wie in Berlin, am Hofe des prachtliebenden Joachims.

Selten wurden fremde Fürsten eingeladen, und statt der Opern und Schauspiele wurden sie mit Luftspringern und Fechterspielen unterhalten, welche eben nicht kostbar waren. Nur auf Reisen zu den Reichstagen und Familienfesten seiner und ihrer Verwandten mußte er ehrenthalber „etwas fürstliches“ drauf gehen lassen. Seiner Geschäftsreisen nach Regensburg, Augsburg, Wien, Bausen u. s. w. nicht zu gedenken, zeigte er sich bei den Familienhoffestlichkeiten in Berlin, wie es seine Biographen nennen, in seiner ganzen Magnificenz. Dergleichen Reisen kamen aber nicht selten vor. Er reisete z. B. 1555 mit der Markgräfin nach Weimar zum Beilager des Herzogs von Weimar, Johann Friedrich mit der Frau Wittve des Churfürsten Moriz von Sachsen, mit großer Begleitung, und 1561 reisete er nach Leipzig zum Beilager des Prinzen Wilhelm von Oranien mit des Churfürsten Moriz Tochter. 1570 wurde das Beilager des damaligen Administrators und Erzbischofs von Magdeburg, Joachim Friedrich mit der jüngsten Prinzessin Tochter zu Küstrin, mit einer, wie Leutinger sagt, fast ungläublichen Pracht und sehr großem Kostenaufwande gefeiert. Der Markgraf begleitete das junge Ehepaar nach Magdeburg bis Wolmerstädt, in welche Stadt die hohe Vermählte in einem kostbaren Brautwagen einzog, an dessen beiden Seiten aus Gold und Silber gearbeitete Bilder und Verzierungen waren, und das Geschirr der Pferde war mit Edelsteinen reichlich ausgeschmückt.

Alles dieses fand aber nur in außerordentlichen Fällen ehrenthalber statt, denn der Markgraf war vom Aufwand und der Kleiderpracht ein so großer Feind, daß er eine sehr ins Einzelne gehende Kleiderordnung, auch für seinen Hof und seine Räte, ergehen ließ. Und darauf hielt er sehr streng. „Barthel, Barthel!“ sagte er zu seinem geheimen Rath, Berthold v. Mandeslohe, welcher in den Wochentagen seidne

Strümpfe trug, „ich trage auch seidne Strümpfe, aber nur an Sonn- und Feiertagen!“ Barthel hatte auf seinen Gesandtschaftsreisen bemerkt, daß der Rheinwein besser schmecke, als der Erossener, hatte sich daher auch wohl ein Fäßchen Most vom Rheine kommen lassen. Da merkte der Markgraf bald, „wo Barthel den Most holt.“ Der Erossener Wein war übrigens damals in so gutem Rufe, daß man einem Gelehrten, welcher vom ungarischen Wein das Podagra bekommen hatte, den Erossener Wein als Arznei empfahl. Und dies edle Getränk heilte ihn in einem Jahre von seinem Uebel!! so wenigstens hat uns ein ehemaliger Convector zu Erossen, Hr. Gallus, berichtet.

Sehr aufmerksam war er insonderheit darauf, daß er nicht in seinem Staatshaushalt hintergangen, und hinter's Licht geführt würde. Um sich zum Exempel von den Betrügereien seiner Schäfer zu überzeugen, ritt er einmal, als Fleischer verkleidet, in der Gegend von Quartzen an eine Schaafsheerde heran, versuchte die Ehrlichkeit des Schäferknechts, und verlangte, daß er ihm einen Hammel verkaufen sollte. Da dieser nicht wollte, warf der Markgraf das angebotene Geld auf die Erde, nahm sich einen Hammel aufs Pferd und ritt davon. Der Schäfer warf mit seiner Barthe (Weile) nach ihm, und die Barthe blieb in dem Steigbügel hängen. Er ritt davon, ließ den Sattel und die Barthe zum Andenken in dem Marstalle aufhängen, und belohnte den ehrlichen Schäferknecht.

Er schränkte den bis in die untersten Stände eingedrungenen Aufwand der Hochzeit- und Kindtauffchmausereien durch besondere Verordnungen noch stärker ein, als Joachim II. in der Churmark. Ein neumärkscher Bürger durfte bei Hochzeiten nicht mehr, als 5 Tische voll Gäste, auf jeden Tisch 12 Personen gerechnet, bitten; ein churmärkscher aber 10 Tische zu 12 Personen. Ein neumärkscher Bauer durfte nur 6 Wirthe mit ihren Frauen, und 6 Knechte und 6 Mägde zu einer Hochzeit einladen; ein churmärkscher dagegen gerade noch einmal so viel. In der Churmark durfte man 20, in der Neumark nur 12 Gebattern bitten, und diese durften beim Kirchgange sich nicht zu Tische setzen, sondern sollten nur stehend den Kuchen verzehren, und  $\frac{1}{2}$  Stübchen Bier oder Wein dabei trinken, damit das ganze Gastgebot in einer Stunde geendet sein konnte.

Der Markgraf ließ durch eine öffentliche Bekanntmachung verordnen, wieviel die

Lebensmittel, welche bis daher nach schlechtem Gelde bezahlt wurden, nunmehr nach gescheneher Reduction werth wären. Dies waren die so oft mißverstandenen Marktpreise, und nichts weiter. Weizen z. B., welcher in schlechtem Gelde 10 Groschen alter Märkischer Wehrung gegolten hatte, sollte mit 5 Gr. 4 Pf., wenn er aber für 11 Gr. behandelt, mit 5 Gr. 10  $\frac{2}{3}$  Pf. in gutem Gelde bezahlt werden. Und so, um den Betrügereien und Uebervorthellungen durch die reducirte Münze Einhalt zu thun, wurde in diesen Marktpreisen jede Waare exemplificirt, z. B. Roggen sollte 3 Gr. 2  $\frac{1}{2}$  Pf., Gerste 4 Gr. 3  $\frac{1}{2}$  Pf., Hafer 2 Gr. 3  $\frac{1}{2}$  Pf. und Erbsen 8 Gr. gelten. Wenn dies nun gleich wahrscheinlich nach dem Soldinschen Scheffel gemeint war, und der Erossensche Scheffel einen andern Inhalt hatte, so kann man doch hieraus das damalige Verhältniß des Mittelpreises der Getreidearten unter sich ersehen. Daß die Gerste theurer war als der Roggen, hatte darin seinen Grund, daß die Roggen-Consumtion geringer, als die Gerst-Consumtion war, weil wenig, oder gar kein Branntwein aus Roggen gebrannt, dagegen weit mehr Gerste als jetzt zum Bierbrauen consumirt ward. Daß die Erbsen bedeutend theurer waren, als selbst der Weizen, zeigt an, daß man damals von dieser Frucht weniger producirt, als jetzt, wo die Erbsen größtentheils im Brachfelde erzeugt werden, welches damals, nach den Begriffen der noch nicht rationellen Landwirthe, reine Brache bleiben und ruhen mußte. Ein Quart Rheinwein kostete 2 Gr. 8 Pf., dagegen das Erossensche Bier 16 Pf. Dies muß darin seinen Grund gehabt haben, daß der Rheinwein vielleicht zollfrei mußte eingeführt werden, das Erossensche (Amts-) Bier aber als ein Monopol des Markgrafen, zu seinem Vortheile sehr hoch besteuert werden konnte. Uebrigens wanketen zu jener Zeit die Getreidepreise eben so sehr, als zu unserer Zeit. Es kostete z. B. 1546 ein Scheffel Roggen 40 Gr., Hafer 18 Gr.; 1551 galt der Roggen 1 Rthlr.

Nach seiner Erossenschen und Sternbergischen Landesordnung von 1561 sollte ein Großknecht 6 meißnische Mark zu 19 Gr. 2 Pf., 2 Hemden, 1 Schürze, 1 Paar Stiefeln und 1 Paar Schuhe; Mittelknechte 4 Mark und die genannten Stücke; Dienstmägde 7 Schilling, 2 Paar Schuhe, 1 Hemde, 1 Schleier, 1 Kittel oder statt der Sachen 3 Gulden zum Lohne bekommen. Das Tagelohn war für Getreidemäher 20 Pf., für Weinhacker 15 Pf.; alle ohne Essen und Trinken; denn im Fall der Beföstigung erhielten sie fast die Hälfte weniger.

In Absicht der Rechtsverwaltung gab er 1553 die Verordnung, daß niemand mehr bei dem kaiserlichen Reichskammergerichte zu Speier appelliren sollte. Wer sich bei dem Urtheil seines Gerichts nicht beruhigen wollte, konnte unter den Juristenfacultäten der Universität Heidelberg, Ingolstadt, Leipzig, Wittenberg und Frankfurth wählen, an welche die Acten verschickt, und der Spruch erwartet werden mußte. Wollte man bei dieser Sentenz sich nicht beruhigen, so war es erlaubt, eine andere von den genannten Universitäten zu bestimmen, bei dessen Ausspruche es dann sein Bewenden haben mußte. Auf diese angezeigte Art ist namentlich ein Proceß zwischen dem Magistrat zu Jülichau, Kläger, wider den Markgrafen, als Verklagten, betreffend die Holzungsberechtigung im Eschicherziger Oder-Wald durch 3 Instanzen gegangen, und zum Vortheil der Stadt entschieden, und von dem Markgrafen selbst bestätigt worden. Für das Obergericht, welches er in Küstrin bestellte, hat er eine vollständige Kammergerichtsordnung — denn dieses Gericht wurde damals Kammergericht genannt — ausarbeiten und bekannt machen lassen. Auch ordnete er die Untergerichte in der Provinz, welche ebenfalls nach römischen Rechten sprechen mußten. Seine allgemeine Polizeiordnung ist eine für jene Zeit musterhafte Anordnung. Auch giebt es von ihm verschiedene Brauordnungen, als für Drossen, Jülichau u. s. w. und mehrere Privilegien an einzelne Städte und Dörfer. Der Stadt Küstrin gab er 1564, ein neues Stadtsiegel von Messing, worauf ein halber Adler und eine Karpfe steht, wogegen er sich das große und kleine Stadtsiegel von Silber überantworten ließ, auf welchem das Bild der Maria, als der Schutzpatronin Küstrins, gestochen war. — Kurz vor seinem Tode ließ er den berühmten Coelestinus zu sich fordern, und bediente sich seines Raths in Anrichtung eines geistlichen Gerichts, und wegen anzustellender Visitationen der Kirchen, wollte ihn auch zum Generalsuperintendenten in der Neumark bestellen, worin er jedoch durch den Tod gehindert wurde. Es wurden daher auch ferner noch die geistlichen Sachen von dem geistlichen Consistorio in Frankfurth entschieden.

Was seinen persönlichen Charakter anbetrifft, so liebte er vor allen Dingen die Ordnung selbst in seiner Zeitabtheilung. Des Morgens las er religiöse Schriften, vorzüglich die Bibel, sodann ließ er sich die innern Landesangelegenheiten vortragen, und zuletzt die auswärtigen Angelegenheiten. Oft wohnte er, besonders zu Anfang seiner Regierung, den Versammlungen seiner Räte, gesehen oder ungesehen, bei, oder ließ

auch den einen und den andern zu sich aufs Schloß kommen, um ihren Rath zu hören, wozu er zuweilen auch auswärtige Rechtsgelehrte, namentlich den Dr. Schrader aus Frankfurth, kommen ließ. Seine übrige Zeit bestimmte er entweder zur Jagd, oder ließ sich von den Musicis etwas vorspielen, wozu er seinen nachmaligen Biographen, Franz Hildesheim, von seinem 13ten Jahre an in der Musik unterrichten ließ. Des Abends spielte er gern, namentlich mit seinem Arzte Guarinus, im Bretterspiele, wozu er ihm ein jährliches Spielgeld aussetzte. Auch liebte er es, kleine Reisen und Ritte in die Provinz zu machen. Damit er so viel als möglich selber sah, wie seine Befehle befolgt würden, und wie man über ihn dachte und urtheilte, so erschien er unter andern, als ein dänischer Soldat verkleidet, im Krüge eines sternbergischen Dorfes. Die Wirthin ließ sich auf seine Veranlassung in ein Urtheil über den Markgrafen ein \*). Sie schalt ihn einen Geizhals, der die Leute nur mit Fuhren zum Festungsbau quälte, das Bier durch die neue Eise vertheuere, größere Abgaben als zuvor einführe u. dgl. Hierauf ließ der Markgraf den Gutsbesitzer des Orts, einen von Löben, kommen. Das arme Weib hörte und sah nun, daß es der Markgraf selbst war, auf den sie gescholten hatte. Sie that vor ihm einen Fußfall, und er tröstete sie mit den Worten, daß ihm noch niemals einer seiner Rätthe so rein die Wahrheit gesagt habe.

Nächst seiner Ordnungsiebe würde die Gerechtigkeitsliebe ein rühmlicher Zug seines Charakters gewesen seyn, wenn sie nicht zuweilen in eine so große Strenge ausgeartet wäre, daß er deshalb wohl den Namen Severus, den man ihm beilegte, verdient hat. Daß er unerbittlich in Bestrafung der Landstreicher, der Zigeuner, der Räuber und Mörder war, war in jener Zeit nothwendig, wo mehrere Mordbrenner in Küstrin und Berlinchen, auch an vielen andern Orten der Neumark, Feuer anlegen zu wollen, überwiesen waren. — Daß er die Todesurtheile mit dem Ausruf bestätigte: *Auferas malum e medio populi tui!* oder daß er zu denen, welche Fürbitte für die Verbrecher und Geseßübertreter einlegen wollten, mit seinem Sprichworte erwiederte: *fiat justitia et pereat mundus!* dies wird Niemand eine Härte nennen. Allein viel zu streng war es, daß er die Unglücklichen, welche für Zauberer und Hexen er-

\*) Förster hat diese Anekdote entstellt, wenn er sagt, S. 213., der Markgraf habe in der Dorfschenke sich selbst gelobt, und sei dafür von den Bauern geschlagen worden. Wo ist sein Gewährsmann?

klärt wurden, und namentlich den Peter Löbbeke, der auch der „weise Peter“ genannt wurde, ohne Gnade verbrennen ließ. Darin widerstand sein gesunder Verstand zu wenig der aberwitzigen Verblendung, in welcher damals, und lange nach ihm noch, auch die Juristen und Mediciner die Sache beurtheilten. Auch war es zu hart, wenn er diejenigen seiner Festungssoldaten, von welchen ihm gemeldet wurde, daß sie wiederholentlich auf der Schildwache eingeschlafen wären, mit dem Tode bestrafte, oder sie nach Ungarn gegen die Türken deportiren ließ. Es war nicht zu hart, daß er die Flucher mit Gelde bestrafen, und wenn sie zum zweitemal dabei betroffen wurden, ins Gefängniß setzen ließ. Dieß ging aus seiner Meinung hervor, daß sie durch Gotteslästerung eine strafbare Sünde begangen hätten, durch welche seinem Lande der Segen entzogen würde. Daß er sie aber, wenn sie weder Geldstrafe, noch Gefängniß vom Fluchen abhalten konnte, hinrichten ließ, „nach Kaiserrecht,“ dieses war eine Grausamkeit. Und es kann nicht entschuldigt werden, daß er einigemal Vasallen und Unterthanen, von welchen er glaubte, daß sie seine Person beleidigt hätten, durch die Folter zum Geständniß bringen ließ, wovon ich bereits Exempel angeführt habe. Doch war er auch zuweilen zum Begnadigen geneigt, und reformirte das Urtheil des Schöppensstuhls in Brandenburg in Sachen des George von Ramin, welcher den Müller Kaiser getödtet hatte, und zur Todesstrafe verurtheilt war, folgendermaßen: „Dieweil die Sachen zwischen George Ramin und des Entlebten Freundschaft auf 400 Thlr. ausgeführt, auch von Churfürstinnen und Fürstinnen allerlei Vorbitte geschehen, so wollen wir denselben auf solche Maasse zur Sühne verstaten mit Gnaden bewilligt haben. Soll George von Ramin 1000 Thlr. sammt 50 Thlr. Zinsen in Küstrin der Kirche zum Besten erlegen, und daraus von uns quittirt werden. Und überdem das alles soll derselbe angeloben, hinfuro und seit seines Lebens zu einem ewigen Gedächtniß, keinen Dolch, Stoß-Degen oder andere dergleichen kurze Gewehre zu tragen. Und soll überhaupt bis schuldig seyn, den 9ten März, als auf den Tag erbothen worden ist, sich in Küstrin in ein öffentliches Wirths-Haus jährlich einzustellen, sich bei Hofe ansagen zu lassen und allda in der Herberge 2 volle Tage und 3 Nächte inne zu halten.“ —

Daß er den Träumen der Astrologie sehr ergeben war, ist allerdings eine Schwäche gewesen, die ihn mehr als einmal zu wunderlichen Befürchtungen und Maasregeln

veranlaßt hat. Er besoldete zwei Astrologen an seinem Hofe, den Doctor Hosman, und den Geistlichen Kemnig, um alle Tage die jährlichen Veränderungen am Himmel gehörig zu beobachten, und ihm daraus die Gesinnungen der fremden Fürsten gegen ihn zu melden, weil er zuverlässig glaubte, daß aus dem Einfluß und dem Stande der Planeten die Gedanken und die Schicksale der Menschen zu entnehmen wären. So hatte es ihm ja in seiner Jugend an dem abergläubischen Hofe seines Vaters der Astrologe Lukas Gaurikus gelehrt, welcher über „den himmlischen Einfluß“ ein systematisches Werk geschrieben hatte. Meldeten ihm seine Astrologen, daß irgend eine Zusammenkunft von Saturn und Mars in irgend einem ungünstigen Himmelshaufe oder Sternbilde einen nahen Krieg verkündigten, so mußten unerwartet selbst die Bürger auf dem Walle erscheinen, so bitter sie sich auch über diesen Festungsdienst, als eine neue Last, beschwerten. War aber nicht die Astrologie eine Geisteskrankheit, die vorzüglich an den Höfen, im 16ten und 17ten Jahrhundert, wie endemisch herrschte? Und wenn es leicht zu erklären ist, weshalb der Stein der Weisen so gern in der Alchemie von den Fürsten, bis selbst zu unsern Zeiten, gesucht worden, so scheint es psychologisch noch nicht erklärt zu seyn, wie bei so hellen Begriffen, als bereits im Jahrhundert des Copernicus von der heiligen „Mechanik des Himmels“ statt fanden, und die auch unserm Markgrafen, dessen Stärke in der Mathematik und Artillerie sogar gerühmt wird, bekannt seyn mußten, eine so grundlose Astrologie in den Köpfen dergestalt bestehen konnte, daß die aberwitzige Prophezeiung des Hofastrologen Stöcker: es werde die Welt 1524 nothwendig in Wasser untergehen, weil alsdann Jupiter, Saturn und Mars in dem Zeichen der Fische beisammen sey, viele tausend Menschen in die größte Angst versetzte. —

Da es, wenigstens Neumärkern, interessant seyn kann, das Regierungs- und Kammerpersonale unter unserm Markgrafen zu erfahren, so füge ich hier das erforderliche aus Seyffarts Annalen bei. Der Chef der Regierung in Küstrin führte bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts den Titel eines Kanzlers. D. Adrian Albinus bekleidete diesen Posten noch zu den Zeiten des Churfürsten Johann George, der ihn ungemein schätzte, und bei seinem Tode mit dem ehrenvollen Zeugnisse parentierte, daß mit ihm die alte Tafel oder das Register des Hauses Brandenburg verfallen sey. Seine Vorgänger im Amte unter des Markgrafen Hans Regierung waren der Zeit

ordnung nach D. Mehsch, Franz v. Naumann, D. Martin Corerus und D. Hieronymus Birkholz. Der Amtskammer, so wie den markgräflichen Aemtern in der Provinz, war der Kammermeister Leonhard Stör vorgesetzt.

Nach einer 36jährigen Regierung starb unser Markgraf am 13. Januar 1571 in seinem 58sten Jahre, welches ihm die beiden Astrologen Saurikus und Carion als ein ihm ungünstiges Jahr vorhergesagt hatten. Er hatte am linken Schenkel einen offenen Schaden gehabt, den er wider den Rath seiner Aerzte zugehen ließ. Sein Bruder schickte ihm seinen Leibarzt, Dr. Paul Luther, des großen Luthers Sohn, um ihm die Gefahr vorzustellen und sie abzuhalten. Unterdessen aber starb der Churfürst selbst in Köpenik den 2ten Januar 1571, und diese Trauerbotschaft vermehrte das Uebel unsers Markgrafen, und machte es tödtlich, so daß er 10 Tage nach seinem Bruder starb, wie es Cardanus vorhergesagt hatte. Man fand nach seinem Tode in seiner Blase einen Blasenstein von der Größe eines kleinen Hühnerettes. Er wurde am 1sten Februar 1571 unter feierlicher Begleitung des nachmaligen Churfürsten Johann George, seiner beiden Schwiegeröhne und eines ansehnlichen Hofstaats in einem dazu bereits 1555 verfertigten Gewölbe unter dem Altar der, nach Ehrhardt von ihm 1555 erbauten, und 1758 eingeweihten Pfarrkirche zu Küstrin beigesezt. D. Celestin,<sup>\*)</sup> welcher ihn zum Tode bereitet hatte, hielt ihm eine Leichenpredigt über Ps. 31, 6: „In deine Hände befehle ich meinen Geist,“ mit welchen Worten er seinen Geist aufgegeben hatte. In seinem Grabgewölbe wurde eine gevierte Tafel von Messing aufgehängt, auf welcher mit lateinischen Lettern folgende Inschrift verzeichnet stand: „Johann, Markgraf zu Brandenburg, ein Sohn des Churfürsten Joachim I. hat durch Gottes Vorsehung 1536 angefangen die reine Lehre des h. Evangeliums und Wort Gottes Inhalts der Augsburgischen Confession nach prophetischer und apostolischer Schrift allhier in Küstrin und folgendes durchs ganze Fürstenthumb der Neumark und in andern seinen Landen und Herrschaften öffentlich lehren zu lassen und ist ob solcher Bekenntniß selbst aus Gnaden des Allmächtigen beständig geblieben und hat durch desselben Hülfe auch die Seinen dabei erhalten.“

Zu

<sup>\*)</sup> Auch haben Willich, Pfraz und Corerus ihre Leichenpredigten, jedoch ohne Personalien drucken lassen. Wir sind sie aber nie zu Gesichte gekommen.

Zu Ende des Leichenbegängnisses wurden durch einige Bediente auf dem Kirchhof den daselbst versammelten Armen Almosen ausgetheilt, und die sammtne und leinwandne Sargdecke wurde der Kirche zur Zierrath, und die wollne den Kirchendienern überlassen. Die der Leiche nachgeführten schönen Pferde wurden der Kirche, der Schule und dem Hospital geschenkt, jedoch nachgehends von dem Churfürsten Johann Georg mit Gelde eingelöst.

Da er ein so haushälterischer <sup>24)</sup> Fürst war, so hat er sicherlich ein bedeutendes Vermögen hinterlassen. Franz Hildesheim, der es am besten wissen konnte, sagt ausdrücklich, daß er seinen Erben ein sehr großes und fürstliches Vermögen hinterlassen habe, von welchem er in seinem Testamente seinen treuen Dienern und Räten ansehnliche Summen vermacht, und kurz vor seinem Tode noch einige Legate für Kirchen, Schulen und zu Stipendien bestimmt hat. Er hatte ja große Summen Geldes zu 5 und 6 Procent ausgeliehen; namentlich auch 150000 Thlr. an den Kaiser \*); wandte die Zinsen davon theils auf Bauten in Cüstrin und in den Provinzen, theils zu Unterstützungen seiner Unterthanen an, wovon die Stadt Züllichau Beweise erhalten hat. Auf den Fall der Noth waren seine Magazine reichlich gefüllt. Waren gleich seine Officianten eben nicht ansehnlich besoldet, so waren doch im Durchschnitt jährlich 284 Personen zu besolden, und es gingen in der Küche allein in einem Jahre 23291 Thlr. drauf. Dessen ohngeachtet hinterließ er außer dem bedeutenden Gold- und Silber-Geschir und Mobilar-Nachlaß, einen so großen Haufen von Dütchen, d. i. Silbergrotschen, daß sie, wie die Cüstrinschen Bürger behaupten, mit Scheffeln hätten gemessen werden müssen. Die Wislinge damaliger Zeit behaupten dagegen, es wäre nur schlechtes reducirtes Geld gewesen, verrufene Finkenaugen und „kahlköpfige Dütchen“ (denarii capitati calvati). Mit Recht mußte es daher den Ständen der Neumark auffallen, daß der Churfürst Johann George, an welchen die Neumark wieder zurückfiel, 1572 auf dem Landtage zu Küstrin an der Spree von den Ständen verlangte, daß sie eine noch zu tilgende Million Thaler auf sich nehmen sollten. Die Stände be-

\*) Es soll noch in dem Königl. Berlinischen Archiv ein Buch No. 8. liegen, worin die großen Posten specificirt sind, welche der Markgraf ausgeliehen gehabt.

haupteten: nicht Joachim, der Urheber der Schulden, sondern der sparsame Markgraf Hans sei bis dahin ihr Landesherr gewesen, und der Festungsbau von Küstrin und Peitz habe bereits ihre Kräfte beinahe erschöpft. Auf die Vorstellung des Kanzlers Albinus kam es doch am Ende zu dem Vergleich, daß der Churfürst die Hälfte der Summe über sich nehmen, und die andere Hälfte die Neumark tragen wolle, wofür ihr unter andern Freiheiten auch verwilligt wurde, daß zu Küstrin eine eigne Regierung für die Provinz verbleibe.

Die verwitwete Frau Markgräfin erhielt Crossen, Cottbus und Peitz zum Leibgedinge und nahm ihren Wittwensitz zu Crossen, wo sie auch 1574 gestorben, ihre Leiche aber nach Küstrin zur Beisetzung gebracht worden. Mit dieser Gemahlin führte der Markgraf „ein christlich, keusches und nüchtern Leben.“ Sie war eine fromme und verständige Frau, welche die Heftigkeit ihres Gemahls zu mäßigen verstand. Als eine haushälterische Wirthin war sie in der ganzen Neumark unter dem Namen der „Mutter Rätche“ bekannt. Sie ließ „aus ihrer auf dem Wildenhofe (jetzt Damnzoll) angelegten Molkerey und Vorwerken zu Drewitz, Schaumburg und Neumühle durch den Castner zu Küstrin allerhand Lebensmittel den zum Küstrinschen Festungsbau gedungenen Arbeitsleuten verkaufen, dergestalt, daß das ihnen ausgezahlte Geld wieder in ihre Einnahme kam.“ Sie gab auf Küche und Keller selbst genau Acht, verfahe den Silberdiener mit genauen Verzeichnissen \*) des Silbergeschirres und zeigte ihm, wie er damit umgehen, es reinigen und verwahren, auch was davon an Fest- und an Werktagen, wenn sie allein gespeiset und wenn sie Fremden gehabt, gebraucht werden sollte. Durch ihre Sparsamkeit und gute Wirthschaft hatte sie ein bedeutendes Vermögen erlangt, wovon sie einen rühmlichen Gebrauch gemacht hat. Vielen Armen war sie Wohlthäterin und suchte der Verarmung vorzubeugen. Ihre von ihr selbst angegebene Policy, und Armenversorgungs-Ordnung für ihr liebes Neudamm, wo sie sich auch 1566 während der Pest aufhielt, und wo sie Kirche und Hospital für ihr Geld erbauen ließ, ist recht musterhaft. In ihrem Testamente

\*) Zu Ende dieser Vorschrift ist wohlweislich befohlen, daß sie kein Fremder sehen, noch Abschrift davon genommen werden solle.

hat sie bedeutende Legate ausgesetzt, für Kirchen und Hospitäler in Neudamm, Küstrin und Crossen, zu Stipendien und Schulen. Dem Verweser in Crossen vermachte sie die Apotheke in Küstrin und noch 4000 Thlr., dem Günther Cottwitz 4000 Thlr. und für seine Kinder 2000 Thlr., dem Hofmeister von Löben 4000 Thlr., dem Canzler Birkholz 400 Thlr., dem Dr. Hammel 400 Thlr., dem Dr. Wigand 1000 Thlr. dem Dr. Casp. Hoffmann 500 Thlr., und so herab an ihre Dienerschaft. Einige Legate sind aber auch bereits von dem seligen Gemahl, nach der Markgräfin Tode, auszuführen, verordnet worden. Nach ihrem Tode sollte jedem Schüler 1 Sgr. gereicht und 20 Hausarme mit schwarzem Tuche bekleidet werden. Ein mir, und auch wohl den jetzigen Herren Kreisständen von Crossen, Züllichau und Cottbus, unbekanntes Vermächtniß, befindet sich ebenfalls in diesem Testamente, und lautet wörtlich also: „Der Ehrbaren Mannschaft des Herzogthums Crossen, Züllichau und Cottbus bescheiden Ihr Durchlaucht Dero erkaufte Sandow, Neuendorf und Drenzig mit aller Ein- und Zugehörung, sammt allem Vorrath an Vieh, Getreide und andern Hausgeräthe mit aller Gerechtigkeit, daß sie dasselbe erblich innebehalten und ihrer gnädigen getreuen Herrschaft dabei gedenken sollen, doch andergestalt nicht, denn daß sie alle dieselben Einkommen einnehmen und zu ihrer künftigen Noth haben und gebrauchen sollen.“ Was es mit dieser Schenkung für Bewandniß hat, liegt im Dunkeln.

Unser Markgraf hinterließ nur zwei Töchter, Elisabeth, vermählt mit dem Markgrafen George Friedrich von Anspach und Bayreuth, welche 1578 unbeerbt in einem Dorfe bei Warschau starb und in Königsberg in Preußen begraben ward; und Catharina, welche ein Jahr vor des Vaters Tode an den damaligen Erzbischof von Magdeburg \*), nachmaligen Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, ihrem Cousin, vermählt wurde. Beide brachten ihrem Gemahl „eine reiche Morgengabe und großes Erbe, zugleich aber auch große Tugenden zu.“ Namentlich war die Frau Churfürstin ganz in die Fußstapfen ihrer haushälterischen Frau Mutter getreten. „Sie war,“ sagt Hartung, „ein Muster der Berlinerinnen, und ein Segens-

\*) Der Papst machte Schwierigkeiten, diese Heirath eines Erzbischofs zu erlauben.

stand allgemeiner Hochachtung und Liebe.“ Sie besuchte oft die Häuser der Bürger Berlins, ließ aus der Schloßapotheke den Armen unentgeltlich Arzneien reichen und half nicht selten ihrem Gemahl in Geldverlegenheiten aus der Noth. Das, was sie als junge Prinzessin in Küstrin gesehen und gelernt hatte, wollte sie als Churfürstin in Berlin ebenfalls in Ausübung bringen. Sie legte daher eine eigne Kuhmellerei an, und ließ die Milch für ihre Rechnung auf dem Molkenmarkt verkaufen.

*[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page. It contains several lines of German text, including names and dates, but cannot be transcribed accurately.]*